

Hinweise zur Rollstuhlbeförderung

1. Fahrgast fragen, ob er den Rollstuhl verlassen und auf einem Sitz Platz nehmen kann.

Beförderung kein Problem

2. Sollte der Fahrgast Hilfe beim Umsteigen benötigen, die über das Handreichen hinausgeht, kann dieses nur durch eine Begleitperson geschehen, die den Fahrgast ordnungsgemäß auf einem Sitz anzuschallen hat. Sollte keine Begleitperson anwesend sein, ist der Rollstuhlfahrer im Rollstuhl zu befördern. (siehe unten!)

Bitte erst losfahren, wenn der Fahrgast ordnungsgemäß gesichert ist.

3. Muss der Rollstuhlfahrer im Rollstuhl verbleiben, ist leider ein Transport nur möglich, wenn der Rollstuhl folgende Merkmale aufweist und vom Fahrer ordnungsgemäß gesichert wurde.

- Kraftknoten **Beförderung kein Problem**
- Symbol, dass der Rollstuhl im PKW transportiert werden kann.
 - Fahrzeugumrisse mit einem Rollstuhl) **Beförderung kein Problem**
 - Aufkleber Karabinerhaken am Rollstuhl **Beförderung kein Problem**
 - Aufkleber Crashtest ISO 7176-19 **Beförderung kein Problem**
- Bescheinigung des Rollstuhlherstellers zur Geeignetheit des Rollstuhls für den Transport im PKW **Beförderung kein Problem**

4. Weist der Rollstuhl keine dieser Merkmale auf und kann eine sonstige Bescheinigung nicht vorgelegt werden, darf der Rollstuhlfahrer

nicht

im Rollstuhl sitzend befördert werden.

5. Wenn der Rollstuhl nicht geeignet ist und gleichwohl der Fahrgast sitzend im Rollstuhl mitgenommen wird, riskiert zum einen der Fahrer ein Bußgeld von 30,-- €, zum anderen auch der Vorstand und der Fahrdienstleiter wegen des Anordnens oder Zulassens der Beförderung eines ungeeigneten Rollstuhls. Gleiches gilt auch, wenn der Rollstuhl nicht ordnungsgemäß gesichert ist.

gez. Der Vorstand